



# Mitteilungsblatt

## Ausgabe 4 / 2005

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der letzten Ausgabe für 2005 berichten wir über die Landesvertreterversammlung.

Der Landesvorstand und die Redaktion des Mitteilungsblatts wünschen allen Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr 2006.

### Landesvertreterversammlung in Trier am 10.10.2005

Das Präsidium des Landesverbandes und die Vertreter des Bezirks- und Fachvereine trafen sich in der Europäischen Rechtsakademie (ERA) in Trier zur Landesvertreterversammlung 2005.

Die Landesvorsitzende, Frau Müller-Rospert, begrüßte die Teilnehmer, besonders Ministerialdirigent Häfner und Herrn VRLG Stich vom Justizministerium und bedankt sich für deren Bereitschaft, den aktuellen Stand der IT-Ausstattung der Justiz und die weiteren Planungen vorzustellen.

Ministerialdirigent Häfner berichtete in seinem Referat über

die Ausstattung mit juristischen Informationsmedien, wie juris web, beck-online, Insolvenz bekanntmachungen, Grundbucheinsicht, Justizportal sowie über die weiteren Planungen zur Einführung Solum web (10/05), ibr-online (10/05), RegisWeb (01/06), ZVG-Veröffentlichungen und elektronische Gerichtstafel.

Weiter berichtete Herr Häfner über den Stand der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (Stand Oktober 2005);

OVG,

alle Verwaltungsgerichte

Akteneinsicht online

Verfahrensstandabfrage online

über 400 Verfahren sind angelegt

das Verfahren wurde auf der Cebit 2004 und 2005 präsentiert, zum Oktober 2005 auch Landessozialgericht Sozialgerichte ab 2006.

Bei den Fachgerichten sind alle 650 Arbeitsplätze ausgestattet mit Eureka-Fach.

### Grundbuch und Register:

Grundbuch: Seit 7/05 optimierte Performance,  
Register: Erst 6/05 Beginn der Einführung, Abschluss für Handelsregister (wegen EU-Vorgaben bis 1/07), dann Partnerschaftsregister, Genossenschaftsregister, zuletzt Vereinsregister.



Ministerialdirigent Häfner

### Gerichte und Staatsanwaltschaften:

Insgesamt 2200 Arbeitsplätze in 2004/2005 ausgestattet, neue Fachanwendung noch nicht fertig, aber Pilotprojekte: web.Sta (bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach) und forumSTAR (beim Amtsgericht Mainz).

VRLG Stich stellte weiter vor:

Das bundesweite Justizportal: www-justiz-de, das Internetinformationen des Bundes und der Länder zusammenfasst,

ibr-online: Seit 07.10.2005 als Ergänzung zu juris web und beck-online freigeschaltet, Schwerpunkt: Baurecht,

forumSTAR: Hierzu wird ein umfassender Überblick über den Stand der Entwicklung und die mögliche Erleichterung für den Richterarbeitsplatz und die Geschäftsstelle gegeben, z. B. anhand der elektronischen Verfügung,

web.Sta: Ab 15.11.2005 im Parallelbetrieb zu Cust bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach, im Laufe des nächsten Jahres dort als Pilotprojekt.



VRLG Stich

Es schloss sich an der **Bericht der Vorsitzenden**, Frau Müller Rospert, über die Tätigkeit des Präsidiums des Landesverbandes in der Zeit vom 15.03.2004 bis 07.10.2005

### 1. Verbandsinterne Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum fanden 10 Präsidiums- und Landesvorstandssitzungen statt

Schwerpunkte der verbandsinternen Arbeit waren:

- Vorbereitung der Festveranstaltung am 23.11.2004 im Erbacher Hof in Mainz „Ein halbes Jahrhundert Richterbund in Rheinland-Pfalz“
- Erstellung von Vorschlagslisten für die richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses. Bei der Wahl waren die Listen des Richterbundes sämtlich erfolgreich, es gab lediglich Verschiebungen innerhalb der Listen
- Peßby
- Große Justizreform
- Hauptamtliche/r Bundesvorsitzende/r

### 2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde stark intensiviert.

#### Mitteilungsblatt

Im Berichtszeitraum wurde das Mitteilungsblatt des Landesverbandes Rheinland-Pfalz in neuer Form als sogenannter Flyer konzipiert und erschien bislang etwa vierteljährlich. In einer Sonderausgabe Richterwahlausschuss wurden die vom Landesverband vorgeschlagenen Bewerber vorgestellt. Das Mitteilungsblatt erscheint nunmehr mit einer Auflage von 1700 Exemplaren, wobei die Kosten mit maximal 70,- € pro Ausgabe erfreulich niedrig sind.

Durch das außerordentliche Engagement der Mitglieder des Redaktionsteams (Paul Blaschke, Reinhard Endell, Dorothee Feldmeier und Dr.

Wilhelm Tappert) und der zahlreichen Verfasser von Artikeln konnte das Mitteilungsblatt regelmäßig herausgegeben werden.

#### Homepage

Der Landesverband Rheinland-Pfalz ist nun auch im World Wide Web unter [www.richterbund-rlp.de](http://www.richterbund-rlp.de) zu erreichen. Der Landesvorstand bildete in seiner konstituierenden Sitzung im März 2004 eine Arbeitsgruppe (Rolf Geisert, Birgit Nennstiel und Andreas Herzog), die die Einrichtung der Homepage vorbereitet hat. Ende letzten Jahres konnte die Homepage eingerichtet werden.

### 3. Geschäftsstelle

Seit 01.04.2004 ist eine Schreibkraft im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt.

### 4. Veranstaltungen

Die Einladung des Landesverbandes an die Delegierten der Bundesvertreterversammlung im April 2004 in Koblenz zu einer Schifffahrt mit einem gemeinsamen Abendessen war ein großer Erfolg. Die Bundesvertreterversammlung hat sich hierfür sehr herzlich bedankt.

Die Festveranstaltung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz am 23.11.2004 im „Erbacher Hof“ in Mainz fand eine sehr positive Resonanz, sie war justizpolitisch hochaktuell und eine große Präsentation des Landesverbandes. Die Veranstaltung konnte ein großes Medienecho verzeichnen. Zahlreiche Vertreter aus Politik und der Justiz waren erschienen.

In seinem Grußwort nahm der Minister der Justiz die unmittelbar anstehende Justizministerkonferenz zum Anlass, sich mit dem Reformbedarf in der Justiz zu befassen und verwies darauf, dass es einer Reform im Sinne einer Strukturveränderung nur dann bedürfe, wenn der Zustand der Justiz schlecht ist. Dies treffe auf die Justiz nicht zu, die Richterschaft in Rheinland-Pfalz arbeite effektiv.

Auch der Bundesvorsitzende des DRB Wolfgang Arenhövel wandte sich in seinem Grußwort mit Entschiedenheit gegen Äußerungen, die Justiz sei „verfettet“. Er gab zu bedenken, dass der Sinn einer Justizreform nicht allein darin liegen könne, zu sparen, sondern nur darin, Qualitätsstandards der Rechtsprechung zu halten oder zu verbessern. Der Ehrenvorsitzende des Landesverbandes, Dieter Lang, stellte in seinem Festvortrag die Geschichte des Landesverbandes vor und würdigte die Tätigkeit der bisherigen Landesvorsitzenden, insbesondere die von Udo Werner.



Der stellvertretende Bundesvorsitzende Christoph Franck stellte den Gesetzesentwurf zum Amtsrecht der Staatsanwälte vor. Hieran schloss sich eine angeregte Diskussion an.



Präsidium Landesverband  
v.l.n.r.: Wolf, Müller-Rospert, Endell, Werner, Darscheid

#### **5. Gespräche mit dem Minister der Justiz, Innen- und Rechtspolitikern, Chefpräsidenten und der Generalstaatsanwältin**

Beim Antrittsbesuch des neu gewählten Präsidiums lobte der Minister der Justiz die Arbeit der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausdrücklich. Seitens des Landesverbandes wurde eine Überprüfung der Pebb§zahlen, unter anderem hinsichtlich der Registergerichte und bezüglich des Bereitschaftsdienstes für erforderlich erachtet.

In Gesprächen mit den beiden Präsidenten der Oberlandesgerichte – wir berichteten in der letzten Ausgabe – standen die Pläne der Justizministerkonferenz zu einer „Großen Justizreform“ im Vordergrund. Dabei bestand Einigkeit, dass die deutsche Justiz weder in einer schlechten Verfassung noch ein grundlegender Reformbedarf erkennbar sei. Weitere Themen der ausführlichen Gespräche waren die Auswirkungen der Personalbedarfsberechnung nach Pebb§y.

Die Pebb§y-Studie war auch Gegenstand eines Gespräches zwischen einer Delegation des Landesverbandes und Frau Generalstaatsanwältin Reichling. (siehe ausführlichen Bericht in dieser Ausgabe). Das Gespräch hatte einen sehr großen Informationsgehalt. Gespräche mit dem Generalstaatsanwalt in Koblenz und den Chefpräsidenten der Fachgerichte sind für den Herbst beabsichtigt. Weiter war der Landesverband bei verschiedenen Anhörungen zu Stellungnahmen aufgefordert:

- Anhörung der SPD-Landtagsfraktion zum großen Lauschangriff
  - Änderung POG
  - Anhörung in der CDU-Landtagsfraktion zum Haushalt 2005 und 2006
- Zudem wurden im Berichtszeitraum über 30 Veranstaltungen wahrgenommen.

#### **6. Aus den Dezernaten**

Es wurden eine Vielzahl von Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Änderungen landesrechtlicher Vorschriften abgegeben.

Beispielhaft seien erwähnt:

- Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
- Beihilfeverordnung.

Der Landesverband erreichte auch die Gewährung von Rechtsschutz durch den DRB für ein Mitglied. Es geht dabei um die rechtsgrundsätzliche Frage der Berücksichtigung von Zinseinkünften von Kindern im Rahmen des § 40 Abs.1 Nr.4 S. 2 BBesG.

- 7.** Die Zusammenarbeit zwischen den Bezirks- und Fachvereinen, der Geschäftsstelle und dem Präsidium ist sehr positiv verlaufen.

**Assesorenvertreter Herzog** berichtete über

- die fehlende Kommunikation des Bundesverbandes mit den Assesorenvertretern im letzten Jahr, jetzt liege ihm aber eine Einladung nach Oberhausen vor, die er angenommen habe;
- die Aktualisierung der Assesorenmappe;
- die Situation der Assesorenvertreter in den einzelnen Bezirken; mancherorts gäbe es gar keinen Assesorenvertreter. Außerdem herrsche ein starkes Nordsüd-Gefälle beim Organisationsgrad der Assesoren, das von 0 % (Trier) über 10 % (Koblenz, Mainz) bis zu 85 % (Zweibrücken) reiche. Er werde sich daher in Zukunft vermehrt für die Bestellung von Assesorenvertretern in den einzelnen Bezirksvereinen einsetzen;
- Probleme der Assesoren, vor allem die Dauer bis zur Ernennung auf Lebenszeit wird kritisiert; andererseits aber warten viele Assesoren lieber auf die gewünschte Planstelle.

Die Vorsitzende, Frau Müller-Rospert, stellte die Auffassung des Präsidiums zur Thematik des hauptamtlichen Bundesvorsitzenden (Teilzeitmodell) und zur vorgesehenen Änderung des § 20 Abs. 2 der Satzung des Bundesverbandes bei der anstehenden Bundesvertreterversammlung vor.

Argumente hierfür seien vor allem der sehr große Zeitaufwand des Bundesvorsitzenden für monatliche Präsidiumssitzungen, Redaktionskonferenzen der Richterzeitung und ganz allgemein für Kontaktpflege



auf höchstem Niveau, der Bundesvorsitzende sei deswegen zwei bis drei Tage pro Woche ortsabwesend. Diese Inanspruchnahme bei einem vollzeittätigen Richter/Staatsanwalt gefährde die Unabhängigkeit des Richterbundes.

Die Vorsitzende wies auch darauf hin, dass die voraussichtliche Beitragserhöhung um ca. 10,- € pro Mitglied und Jahr sehr moderat sei im Vergleich zu den Beiträgen anderer Berufsorganisationen, etwa Verdi, die 1 % des Gehaltes verlangen. Die Aufgaben des Bundesvorsitzenden könne auch nicht durch die Bundesgeschäftsführerin allein geleistet werden; auch diese ist hoch.

Nach Diskussion wurde der folgende Beschluss gefasst: „Der DRB hat den Vorsitzenden/die Vorsitzende auf dessen/deren Antrag bis zu 50 % einer Vollzeitbeschäftigung hauptamtlich zu beschäftigen.“

#### **Weitere Themen waren:**

Der Kassenbericht der Kassenführerin, Frau Dr. Schaeffer, der Kassenprüfungsbericht, der keine Beanstandungen ergab, die Entlastung des Präsidiums, der Kassenführerin und der Kassenprüfer, die mehrheitlich angenommen wurden.

Herr Endell berichtete über den Stand der Justizreform (Siehe folgenden Bericht)

Irmgard Wolf, Zweibrücken  
Paul Blaschke, Mainz

#### **Die große Justizreform – große Risiken für den Rechtsschutz**

Bereits vor Ablauf der von der Bundesregierung gesetzten Frist zur Auswertung der Erfahrungen zur Justizreform 2002 hat die Justizministerkonferenz 2004 und 2005 Beschlüsse getroffen zur Einführung einer „großen Justizreform“ (vgl. die Zusammenfassung von Thomas Edinger im Mitteilungsblatt Ausgabe 3/2005).

Nicht nur die unglückliche zeitliche Positionierung dieser überraschenden neuen Reformdiskussion vor Ablauf der Evaluationsphase der Justizreform 2002, sondern die in der Sache zum Teil gravierenden strukturellen Veränderungen machen eine kritische Analyse notwendig.

#### **1. Keine Notwendigkeit einer erneuten Justizreform**

Neuere Untersuchungen haben eindrucksvoll gezeigt (vgl. im einzelnen: Positionspapier des Deutschen Richterbundes zur Justizreform, abrufbar unter [www.drb.de](http://www.drb.de); vgl. Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins zu den Plänen der Justizminister-

konferenz, abrufbar unter [www.anwaltverein.de](http://www.anwaltverein.de)), dass die deutsche Justiz im internationalen Vergleich eine Spitzenstellung einnimmt. Die Rechtsprechung in Deutschland ist hochwertig und Deutschland hat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern die wenigsten Prozesse. Auch ist die Verfahrensdauer im Vergleich zu anderen europäischen Staaten keineswegs zu lang. Die Deutschen geben ca. 53 € pro Einwohner und Jahr für die Justiz aus, sodass von einer kostengünstigen Struktur gesprochen werden kann.

Definiert man Reform als notwendige Verbesserung eines veralteten oder disfunktional gewordenen Systems, so liegt bei der deutschen Justiz ein erneuter Reformbedarf nicht vor. Eine Justizreform ist grundsätzlich sachlich nur gerechtfertigt, wenn dadurch nachgewiesenermaßen strukturelle oder funktionelle Defizite beseitigt und Qualitätsverbesserungen herbeigeführt werden. Sofern die fiskalische Entlastung das wahre Reformmotiv ist, hat der Richterbund darüber zu wachen, dass die Qualitätsstandards der Rechtsprechung hierdurch keinen Schaden leiden, dass das Rechtssystem für den Bürger nicht unzumutbar geschmälert wird und die richterliche Unabhängigkeit gewahrt bleibt.

Und: nicht unerwähnt bleiben darf, dass die seit Jahren unvermindert anhaltende Diskussion über Umstrukturierungspläne auf die Richterschaft eher irritierend als motivierend wirkt.

#### **2. Funktionale Zweigliedrigkeit**

Dieses Projekt soll die Gerichte der ersten Instanz stärken; sie sollen den Sachverhalt umfassend und abschließend klären, sodass auf diese Weise die Rechtsmittelquote gesenkt werden soll.

Grundsätzliche Bedenken sind hier anzumelden: die Zielsetzung des Projektes widerspricht der Erfahrung der Praxis. Der Rechtssuchende sucht in der ersten Instanz eher eine schnelle und kostengünstige Lösung seines Rechtsproblems und nicht eine Aufblähung der Verfahren mit der Analyse und Erörterung von allen nur denkbaren tatsächlichen und rechtlichen Fragen. Die „perfekte“ und ganz umfassende Prozessanalyse in der ersten Instanz führt vielmehr zu der Notwendigkeit, die Amtsgerichte und Landgerichte personell und sachlich aufzustocken. Eine funktionale Zweigliedrigkeit führt daher zwangsläufig zu einer Mehrbelastung der Gerichte der ersten Instanz, ohne dass diesem Umstand angesichts der desolaten öffentlichen Haushalte mit zusätzlichen Mitteln Rechnung getragen werden kann.

Das Projekt ist daher nicht zielführend. An Stelle einer echten Stärkung der Gerichte der ersten



Instanz gäbe es eine zusätzliche Überlastung ohne realistische Chancen der personellen Aufstockung. In diesem Zusammenhang würde die immer wieder erwogene Idee der Zulassungsberufung zwangsläufig zu einer Rechtsverkürzung zu Lasten der Bürger führen. Dieser Effekt kann in niemandes Interesse liegen.

### **3. Flexibler Richtereinsatz und Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten:**

Die Schaffung einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit und die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit haben einen zweifach nachteiligen Effekt für Rechtssuchende und Richter:

- a) die selbstständigen Fachgerichte haben sich bei allen Beteiligten infolge ihrer Sachkompetenz und Spezialisierung seit Jahrzehnten größtes Vertrauen erworben, sie haben sich bestens bewährt. Hier besteht gerade nicht der geringste Reformbedarf. Im Gegenteil: das Projekt läuft den bewährten Strukturen der auch bei den anderen juristischen Berufen anzutreffenden Spezialisierung, aus der sich die Justiz sinnvoller Weise nicht ablösen sollte, zuwider. Es birgt die Gefahr eines Qualitätsverlustes, was bei der Nivellierung von Strukturen immer zu befürchten ist.
- b) Strikt abzulehnen ist das im Zusammenhang mit dem Zusammenlegen von Gerichtsbarkeiten von der Justizministerkonferenz propagierte Projekt des „flexiblen Richtereinsatz“. Denn sowohl größere, zusammengelegte Gerichtsbarkeiten als auch die Möglichkeit der Übertragung eines weiteren Richteramtes an einem anderen Gericht (Erweiterung von § 27 Abs. 2 DRiG) ohne Zustimmung des jeweiligen Richters können zu „stillen Versetzungen“ führen und damit den verfassungsrechtlich garantierten Grundsatz der richterlichen Unversetzbarkeit und Unabhängigkeit verletzen. Ein Handlungsbedarf für eine solche mit der richterlichen Unabhängigkeit in Konflikt geratende Maßnahme besteht im übrigen nicht. Denn bislang konnte stets mit dem Einverständnis der betroffenen Richter ein Ausgleich bei der jeweils erforderlichen Personalbewirtschaftung herbeigeführt werden (Abordnungen und Versetzungen mit Einverständnis).

### **4. Vereinheitlichung von Gerichtsverfassungen und Prozessordnungen**

Sinnvoll sind dagegen der Vereinfachung dienende Bemühungen, übergreifende Grundsätze für die Besetzung der Richterbank, für die Beweiserhebung, für die Berechnung von Fristen und die

Definition von Rechtsmitteln zu formulieren. Sofern hiermit die in den Prozessordnungen zum Teil vorzufindenden beträchtlichen Unübersichtlichkeiten beseitigt würden, wäre dies ein Fortschritt. Die Grenzen für eine Vereinheitlichung werden allerdings in den grundsätzlich unterschiedlichen und nicht miteinander in Einklang zu bringenden rechtlichen Strukturen der Prozessordnungen zu finden sein (Offizialprinzip, Amtsermittlung/ Parteiherrschaft, Beibringungsgrundsatz).

### **5. Übertragung von Aufgaben (Auslagerung)**

In manchen Gebieten, zum Beispiel dem Gerichtsvollzieherwesen, kann eine Übertragung von Aufgaben an Beliehene erfolgen. Dies würde nicht zu einer Privatisierung der Aufgaben führen, diese würden hoheitlich bleiben und nur im Wege der Beleihung auf private Personen übertragen werden. In diesem Zusammenhang muss allerdings sichergestellt sein, dass

- a) die freiwerdenden Mittel bei der Justiz verbleiben,
- b) die Neutralitätsgewähr bei den beliehenen Dritten unbedingt sichergestellt ist (sehr problematisch bei den Industrie- und Handelskammern im Zusammenhang mit der Verwaltung der Handelsregister!),
- c) von Länderöffnungsklauseln tunlichst Abstand genommen wird, weil die durch den deutschen Föderalismus ohnehin stark verästelte Justizlandschaft noch unübersichtlicher werden würde.

### **6. Die Förderung konsensualer Streitbeilegung,**

mithin von gerichtlichen und außergerichtlichen Mediations- und Schlichtungsverfahren, kann der Entlastung der Ziviljustiz dienen, wenn sichergestellt ist, dass die tatsächliche und rechtliche Würdigung eines Falles innerhalb der Justiz nicht doppelt stattfindet.

### **7. Erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberlandesgerichte in besonderen wirtschaftsrechtlichen Zivilrechtsstreitigkeiten**

Die Erweiterung der erstinstanzlichen Zuständigkeiten von Obergerichten nimmt den Parteien eine Instanz, sie verkürzt daher den Rechtsschutz. Die Verlagerung der erstinstanzlichen Zuständigkeit auf die Oberlandesgerichte führt auch nicht zu einer fiskalischen Entlastung, sondern löst vielmehr eine Verteuerung des erstinstanzlichen Rechtsschutzes aus (ein Zivilsenat mit einem mit R 3 besoldeten Vorsitzenden Richter und mit zwei mit R 2 besoldeten Richtern an Stelle – wie bisher – Kammer für Handelssachen – ein Vorsitzender Richter am Landgericht R 2) und führt außerdem zu einer Reduzierung der effizienten Tatsacheninstanz am Landgericht.



Ausschließlich die Möglichkeit der Prorogation, und hier auch nur bei aktienrechtlichen Spruchstellenverfahren und Bewertungsverfahren, bei denen sehr aufwendige und teure Unternehmensbewertungen stattfinden, kann grundsätzlich befürwortet und diskutiert werden. Denn wenn die Parteien im Interesse der Abkürzung dieser speziellen aktienrechtlichen Verfahren einvernehmlich die erstinstanzliche Zuständigkeit des Oberlandesgerichts vereinbaren, ist der Verlust einer Instanz gewollt und die entsprechende Verkürzung des Instanzenzuges wäre akzeptabel. Wenn die Parteien dies aber nicht wollen, erscheint es grundsätzlich bedenklich, den Rechtsschutz zu verkürzen und den Parteien gegen ihren Willen eine Instanz zu nehmen.

## 8. Effektive Strafverfolgung und Strafverfahrensrecht

Sinnvoll und ist der Vorschlag, eine Einheitsstrafe im Erwachsenenstrafrecht einzuführen, da dies dem Bedürfnis und den Forderungen der Praxis entspricht und mit ihr auch wesentliche Erleichterungen zu erwarten sein können. Das gleiche gilt für die verpflichtende Ladung von Zeugen durch die Polizei und die im Bußgeldverfahren vertretbare Reduzierung von Rechtsmitteln.

Kritisch zu bewerten ist indessen die Erstreckung des § 153 a StPO auf das Revisionsverfahren. Diese Maßnahme erscheint systemwidrig. Denn eine Verfahrenseinstellung nach Opportunitäts Gesichtspunkten in der Revisionsinstanz passt in das bisherige System der ausschließlichen Rechtsprüfung durch das Revisionsgericht nicht hinein. Jede mit der Revision angefochtene Verurteilung enthält implizit die Ablehnung einer Verfahrenseinstellung. Die Verfahrenseinstellung in der Revisionsinstanz würde daher systemwidrig die Feststellung neuer Tatsachen und deren trichterliche Bewertung voraussetzen.

Auch die Erstreckung des Privatklageverfahrens auf den Tatbestand der Nötigung erscheint bedenklich. Denn hier handelt es sich um einen offenen, erst durch die Rechtsprechung ausgefüllten Straftatbestand. Die Gerichte würden hier häufig und vermehrt mit nicht vollständig ausermittelten und rechtlich und tatsächlich schwierigen Verfahren belastet.

Ebenso erscheint es bedenklich, das Strafbefehlsverfahren auszuweiten bis zu einer Strafobergrenze von zwei Jahren Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung. Denn die Verlagerung von Strafverfahren mit einer solchen nicht mehr geringfügigen Straferwartung in das schriftliche Verfahren würde diesen Verfahren ihre Transparenz für die Öffentlichkeit völlig nehmen.

Reinhard Endell, Mainz.

## Gedankenaustausch mit der Generalstaatsanwältin in Zweibrücken

Am 24.08.2005 fand ein Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Landesvorstandes und Frau Generalstaatsanwältin Reichling in Zweibrücken statt. Thematisiert wurden Auswirkungen der PEBB§Y-Studie auf die Staatsanwaltschaften, die Einführung von webStA, die Ernennungspraxis bei jungen Kolleginnen und Kollegen, Fragen der Durchlässigkeit zwischen Richter- und Staatsanwaltslaufbahnen, Probleme des Bereitschaftsdienstes und das Amtsrecht.



v.l.n.r.: Hromada, Nennstiel, Reichling, Müller-Rospert, Geisert

Frau Reichling betonte, es sei nicht mit gravierenden Veränderungen bei der Personalentwicklung – weder zum Guten noch zum Schlechten – durch die PEBB§Y-Studie zu rechnen. Sie gab bekannt, dass der CUST-Nachfolger WebStA durch mehrere Bundesländer entwickelt werde und Anfang 2006 langsam im Land Verbreitung finden solle. Dabei sei mit „Kinderkrankheiten“ zu rechnen, sie brachte aber ihre Hoffnung darüber zum Ausdruck, dass das neue Programm insgesamt zu einer Verbesserung führen werde, zumal die Kompatibilität mit den Systemen der Gerichte hergestellt werden soll. Sie betonte, das neue Programm dürfe nicht dazu führen, dass verstärkt Schreibarbeiten gegen deren Willen auf die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verlagert würden. Perspektivisch sollen Spracherkennungsprogramme und die elektronische Akte gefördert werden.

Die Ernennungspraxis bei jungen Kolleginnen und Kollegen sei im Bereich der Staatsanwaltschaften weitestgehend unproblematisch, da nach durchschnittlich 4 Jahren die Ernennung auf Lebenszeit erfolge. Längere Wartezeiten beruhten meist darauf, dass die Betroffenen sich nicht bewerben würden.

Frau Reichling wies eindringlich darauf hin, dass sie Flexibilität zwischen Richter- und Staatsanwaltstätig-



keit befürworte und dies fördere. Sie halte es für wünschenswert, dass bereits in der Assessorenzeit ein Wechsel erfolge, in jedem Einzelfall könne dies jedoch nicht durchgeführt werden. Auch die Bereitschaft zu Fortbildungen und Auslandsaufenthalten sehe sie positiv, auch wenn die Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden müsse. Große Probleme mit dem erweiterten Bereitschaftsdienst der Gerichte habe sie nicht beobachtet, die Abstimmung mit der Polizei, bei der eine große Verunsicherung

herrsche, müsse noch verbessert werden.

Hinsichtlich des Amtsrechts der Staatsanwaltschaften, insbesondere des Gesetzesvorschlags des Bundesverbands stellte sie kurzfristig keine Veränderungen in Aussicht.

Das Gespräch verlief in einer außerordentlich freundlichen Atmosphäre und führte zu einem informativen, regen Erfahrungsaustausch, der fortgesetzt werden soll.

Birgit Nennstiel, Frankenthal

## 50 Jahre Bezirksverein Landau

# Lobby für „das unbekannte Wesen“

## Bezirksverein des Deutschen Richterbunds feiert (über) 50-jähriges Bestehen

► Wie alt er nun genau ist, der Landauer Bezirksverein im Deutschen Richterbund, das haben auch noch so akribische Recherchen des Vorsitzenden Rudolf Karner nicht ans Licht gebracht. Dennoch wurde am Donnerstag im Großen Sitzungssaal des Landgerichts stillvoll gefeiert – das mindestens 50-jährige Bestehen des Zusammenschlusses von Richtern und Staatsanwälten im Landgerichtsbezirk.

Das letzte Blatt der ersten Satzung mit dem Gründungsdatum sei verloren gegangen, berichtete Karner, allerdings habe er ermitteln können, dass ein Mitglied im Mai 1954 beigetreten sei, also vor mittlerweile 51 Jahren. Jedoch: Viel mehr Ärger als dieses fehlende Blatt bereiten Karner die seiner Ansicht nach viel zu vielen immer neuen Gesetzesblätter, die der Justiz im Land die Arbeit erschweren. „Darüber freuen sich nur die Loseblatt-Verlage“, sagte der Vereinsvorsitzende süffisant und plädierte für weniger und einfachere Gesetze, die dafür länger gelten mögen. Zur Bedeutung des Richterbunds sagte Karner, dass rund 15.000 der 25.000 deutschen Richter und

Staatsanwälte Mitglied der Standesvertretung seien.

50 Mitglieder habe der Landauer Verein, das seien 80 Prozent aller hiesigen Richter und Staatsanwälte, berichtete der langjährige Vorsitzende Hermann Ernst. Er sprach von „50 Jahren Kampf um Stärkung, Sicherung und Festigung der Rechtspflege“ und der Tatsache, dass die dritte Gewalt im Staate bis heute in weiten Teilen der Bevölkerung „ein unbekanntes Wesen“ sei – weshalb es gelte, Lobby-Arbeit zu leisten. Denn „der kleine Haufen“ von Richtern und Staatsanwälten habe eben selbst keine Lobby.

Der Richterbund sei auch dazu da, „um Grausamkeiten abzumildern“, die von Justiz- oder Finanzministerien ausgingen. Denn, so Ernst: „Die größte Gefahr für die Justiz ist die Überlastung.“ Zum einen würde „ständig eine Flut von Gesetzen auf die Menschheit losgelassen“, zum anderen sehe man sich mit „fatalen Geschichten“ wie der Abschaffung oder Ausdünnung von Spruchkörpern konfrontiert. Ernst: „Die Unabhängigkeit des Richters ist gefährdet dadurch, dass er in einer Mühle drin ist, die es nicht mehr er-

laubt, abgewogene Urteile zu treffen.“

„Das bekannte gute Klima“ zwischen Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten im Landgerichtsbezirk zu bewahren sei ein weiteres Ziel des Vereins, hob in einem Grußwort Landgerichts-Präsident Dr. Wolfgang Asmus hervor. Der Zusammenschluss, der nun Jubiläum feiere, sei eben auch für die Kommunikation innerhalb der Justiz von großer Bedeutung. Sein Dank und seine Hochachtung galten Rudolf Karner, der dem Verein seit 22 Jahren vorstehe und der „wortgewaltig, deutlich und klar“ Position vertrete. Ulrike Müller-Rospert, Landesvorsitzende und Mitglied des Landauer Vereins, stellte die erbaulich-originellen Ausprägungen des aktiven Vereinsleben in den Mittelpunkt ihres Grußworts, und Gabriele Schenkenberger, Vorsitzende des Landauer Anwaltsvereins, hob die guten Kontakte zwischen Anwaltsverein und Richterbund hervor. Musikalisch umrahmt wurde die Feier, die mit einem Umtrunk zwischen Gerichtsbänken, Anklagebank und Richtertisch endete, von Helmut Naab (Violine) und Ferdi Eichenlaub (Klavier). (mk)



### Personalia

Herr **Willi Kestel**, bisher Präsident des Landgerichts Kaiserslautern, trat am 01.10.2005 die Nachfolge von Herrn Dr. Rolf Höfel als Präsident des Landgerichts Mainz an.

Nachfolger von Herrn Kestel als Präsident des Landgerichts Kaiserslautern wurde ebenfalls am 01.10.2005 das frühere Präsidiumsmitglied des Landesverbandes Herr **Dr. Wolfgang Asmus**, bisher Präsident des Landgerichts Landau in der Pfalz.

Der Bundesvorsitzende des Deutschen Richterbundes Herr **Wolfgang Arenhövel** und bisher Präsident des Landgerichts Osnabrück ist seit dem 01.11.2005 neuer Präsident des OLG Bremen; zugleich wurde er zum Vorsitzenden des bremischen Justizprüfungsamts bestellt.

Wir gratulieren herzlich.

### In eigener Sache

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist der **31.01.2006**.

Die Redaktion dankt allen, die durch ihre Beiträge das regelmäßige Erscheinen des Mitteilungsblatts erst möglich gemacht haben.

### Impressum

#### Mitteilungsblatt Ausgabe 4/2005

#### Herausgeber:

Deutscher Richterbund – Landesverband Rheinland-Pfalz  
Gerichtsstraße 6, 76726 Germersheim

[www.richterbund-rlp.de](http://www.richterbund-rlp.de)

#### Redaktion:

- Paul Blaschke, VRLG, Landgericht Mainz  
Diether-von-Isenburg-Str., 55116 Mainz  
Tel.: 06131-1414228 / Fax: 06131-1414444  
Email: [redaktion@richterbund-rlp.de](mailto:redaktion@richterbund-rlp.de)  
Schriftleitung und Gestaltung
- Reinhard Endell, VRLG Landgericht Mainz
- Dorothee Feldmeier, RinArbG Mainz
- Dr. Wilhelm Tappert, RLSG, Mainz

**Auflage:** 1700 Exemplare

**Druck:** JVA Diez

**Erscheinungsort:** Mainz

Das Mitteilungsblatt wird an alle aktiven Richter und Staatsanwälte und die pensionierten Mitglieder des Landesverbandes kostenlos verteilt.